

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1.8.2022 ist die Brüssel IIb-VO (VO 2019/1111) anwendbar. Sie [ersetzt die seit 2005 anwendbare Brüssel IIa-VO](#) und formuliert deren Vorschriften deutlicher. Wie ihre Vorgängerin regelt sie die internationale Zuständigkeit in **Ehesachen** (Scheidung, Trennung sowie Ungültigerklärung einer Ehe) und in Verfahren zur elterlichen Verantwortung (Sorgerecht, Umgangsrecht, Vormundschaft etc.) sowie die Anerkennung von Entscheidungen anderer EU-Mitgliedstaaten hierüber und die Vollstreckung von **Entscheidungen zur elterlichen Verantwortung**. Ferner ergänzt sie das Haager Kindesentführungsübereinkommen im Verhältnis zwischen den EU-Mitgliedstaaten und enthält ein Kapitel über die Zusammenarbeit zwischen Zentralen Behörden der EU-Mitgliedstaaten, welches die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe- und Kinderschutzbehörden detaillierter als bisher regelt.

Die Vollstreckbarerklärung von Entscheidungen anderer EU-Mitgliedstaaten ist weggefallen; in Deutschland muss jedoch weiterhin ein Gericht die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen für ausländische Entscheidungen anordnen. Neu sind harmonisierte Vorschriften zur Zwangsvollstreckung selbst und zur Kindesanhörung in Verfahren zur elterlichen Verantwortung, die bisher dem nationalen Recht vorbehalten waren. Die bedeutendste Neuerung ist wohl, dass **außergerichtliche Scheidungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten** unter bestimmten Voraussetzungen künftig anerkennungsfähig sind (zum Durchführungsgesetz zur Brüssel IIb-VO s. [Klinkhammer, FamRZ 2022, 325](#)).

Gleichwohl wird uns die **Brüssel IIa-VO noch eine Weile begleiten**, denn sie bleibt anwendbar auf die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die in vor dem 1.8.2022 eingeleiteten Gerichtsverfahren ergangen sind, von vor dem 1.8.2022 förmlich errichteten oder eingetragenen öffentlichen Urkunden und Vereinbarungen, die im Ursprungsmitgliedstaat vor dem 1.8.2022 vollstreckbar wurden.

Dr. Andrea Schulz

Leiterin des Referats Internationales Zivilverfahrensrecht II, Schiedsgerichtsbarkeit im Bundesministerium der Justiz

NEU

GIESE
KING

Status: privatus und politicus.

Weiter →

Seite 270
Schriften zum
deutschen
europäischen und
vergleichenden
Zivil-, Handels-
und Prozessrecht
Mano-Luis Schabert
Status privatus
und status politicus
im internationalen
Migrationsrecht

Nachrichtenübersicht: _____

100 Jahre Frauen in juristischen Berufen

Covid-19 Pandemie: Mentale Gesundheit junger Mütter leidet am meisten

Familienrechtliche Presseschau Juli 2022

BGH: Antragstellergerichtsstände in Ehesachen nach Brüssel-IIa-VO

BGH: Gewöhnlicher Aufenthalt und Unterhalt

BVerfG: Umgangsrecht bei Haft

Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht zum Recht der elterlichen Sorge und des Umgangs 2021

(Typische?) Probleme der Anwaltspraxis bei der Teilungsversteigerung
FamRZ-Online.Seminar mit Stefan *Geiselmann* am 4.8.2022
[WEITERE INFOS UND ANMELDUNG](#)

100 Jahre Frauen in juristischen Berufen

In diesem Jahr jährt sich ein besonderes Ereignis: 1922 trat das „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege“ vom 11.7.1922 in Kraft.

[mehr](#)

Covid-19 Pandemie: Mentale Gesundheit junger Mütter leidet am meisten

Die Studie zeigt zum einen, dass Zwei-Eltern-Familien in Pandemiezeiten eine besonders gefährdete Gruppe darstellen. Zum anderen weist sie auf geschlechtsspezifische Unterschiede hin.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Juli 2022

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu den Themen Selbstbestimmungsgesetz, Bezirkssozialarbeit, Erbschleicherei, geschlechtsspezifische Gewalt, Bachelor für Jurastudenten.

[mehr](#)

BGH: Antragstellergerichtsstände in Ehesachen nach Brüssel-IIa-VO

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 25.5.2022 – XII ZB 404/20. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Marco *Nademleinsky* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 16.

[mehr](#)

BGH: Gewöhnlicher Aufenthalt und Unterhalt

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 11.5.2022 – XII ZB 543/20. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Katharina *Lugani* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 16.

[mehr](#)

BVerfG: Umgangsrecht bei Haft

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 25.2.2022 – 1 BvR 326/22. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Wolfgang *Keuter* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 16.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht zum Recht der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts 2021

Der Beitrag von Yves *Döll* schließt an die Rechtsprechungsübersicht in FamRZ 2021, 1253 ff. an und berichtet über die seither veröffentlichte Rechtsprechung zum Sorge- und Umgangsrecht.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

Ausgewählte Gutachten –
besonders wertvoll.

GIESE KING

Weiter →

2018-2020
IPG
Gutachten
zur
Internationalen
und ausländischen
Privatrecht

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)